



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.03.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 02.03.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Detlef Ehlert
Ingmar Janssen
Moritz Körner
Rainer Köster
Martina Köster-Flashar
Rolf Kramer
Friedrich-Ernst Martin
Bernd Müller
Dr. Ophelia Nick
Peter Ratajczak
Helmut Rohden
Dietmar Weiß
Peter Werner
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Michael Beitelsmann
Mirko Braunheim
Cornelia Brinkhoff
Dr. Heiner Geldermann
Nils Hanheide

Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Dr. Mark Michael
Tobias Petermann
Michael Peters

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelle Entwicklungen im Bevölkerungsschutz 32/001/2017
5. Kreisleitstelle – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen 32/002/2017
6. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann 32/003/2017
7. Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Strahlenunfall in Haan" vom 05.01.2017 39/001/2017
8. Sachstand CO-Pipeline 32/005/2017
9. Nachträge
 - 9.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Notarztversorgung im Kreis Mettmann" vom 17.02.2017 39/002/2017
 - 9.2. Anfrage der CDU Fraktion zum Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG (Hygieneampel) des Landes NRW 39/003/2017

Nicht öffentlicher Teil

10. Sachstand CO-Pipeline
11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einschließlich der Nachträge unter Punkt 9.1 und Punkt 9.2 festgestellt.

Als Berichterstatter im Kreistag für die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wird Herr KA Ehlert von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2016

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 28.11.2016 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Zwei neue Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes, Herr Dr. Mark Michael und Herr Michael Peters, stellen sich dem Ausschuss vor.

Herr Dr. Michael hat zusätzlich anteilig die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes übernommen und unterstützt so Herrn Dr. Köster. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird auf der Aus- und Fortbildung liegen. Darüber hinaus wird er Aufgaben in dem Bereich Qualitätsmanagement übernehmen.

Herr Peters ist der neue Leiter der Kreisleitstelle. Er war zunächst bei der Berufsfeuerwehr in Remscheid tätig und anschließend als Dienstgruppenleiter und QM-Beauftragter im Kreis Heinsberg.

Anschließend berichtet Herr Hanheide über die Tätigkeit der Verwaltung im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung. Im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung wurden 2016 über 110.000 Verfahren bearbeitet. Das Sollergebnis liegt in diesem Bereich bei ca. 6 Millionen Euro.

Hinzu kamen über 40.000 Verfahren mit einem Sollergebnis von 3,3 Millionen Euro aus der polizeilichen Verkehrsüberwachung und über 1.100 allgemeine Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einem Sollergebnis von ca. 0,25 Millionen Euro.

Die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage wird derzeit im Autobahnkreuz Ratingen-Ost eingesetzt. Mit Inbetriebnahme der Baustelle vom Autobahnkreuz Hilden bis zur Anschlussstelle Leverkusen-Opladen soll die Anlage in diesen Bereich versetzt werden.

Die Fallzahlen sind unverändert hoch und belegen die Notwendigkeit der Überwachungsmaßnahmen. So wurden in den ersten zwei Monaten bereits über 18.000 Verfahren eingeleitet.

Bezug nehmend auf das aktuelle Vogelgrippegeschehen führt Herr Hanheide aus, dass im November 2016 die Aufstallungspflicht für Velbert angeordnet wurde. Im Dezember 2016 wurde die Aufstallungspflicht dann auf das ganze Kreisgebiet ausgeweitet. Der Fund eines toten Schwans am Unterbacher See, bei dem das H5N8-Virus nachgewiesen wurde, führte zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes, das sich auch auf Teile von Hilden und Erkrath erstreckte. Das Beobachtungsgebiet konnte zwischenzeitlich wieder aufgehoben werden. Auch die generelle Stallpflicht gilt in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Die Aufstallungspflicht gilt nur noch in Gebieten mit hoher oder sehr hoher Geflügeldichte. Im Kreis Mettmann sind davon die Städte Langenfeld, Hilden und Velbert betroffen.

Zu Punkt 4:	Aktuelle Entwicklungen im Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/001/2017
--------------------	---

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage. Herr Hanheide hebt einzelne Aspekte der Vorlage hervor, wonach der eigentliche Bauprozess der Kreisleitstelle im Bauausschuss begleitet werde. Die Nutzungsanforderungen seien bereits von den Fachbereichen des Rechts- und Ordnungsamtes in Abstimmung mit den Feuerwehren formuliert und dem Liegenschaftsamt zur Verfügung gestellt worden.

Die Aufschaltung des Notrufes 112 wurde vom Rat der Stadt Velbert mit dem Ziel 01.07.2017 beschlossen.

Im Bereich der Notarztversorgung bestehe der Vorteil bei einem Einkauf der kompletten Leistungen darin, dass durch den Kreis Mettmann keine eigenen Kapazitäten für die Notärzte selbst, die Dienstplangestaltung pp. vorgehalten werden müssen. Bei der Ausschreibung der Personalgestellung von Notärztinnen bzw. Notärzten einerseits und der Ausschreibung der Verlegungsnotarztleistungen andererseits werde wieder eine größere Beteiligung der Krankenhäuser an den Vergabeverfahren erwartet. Herr Hanheide weist darauf hin, dass für die Vorberatung der Vergabeentscheidungen voraussichtlich eine Sondersitzung des Ausschusses erforderlich werde.

Auf die Frage von Frau KA Köster-Flashar, an welchen Standorten die Notärztinnen und Notärzte durch die ortsansässigen Krankenhäuser gestellt werden, teilt Herr Hanheide mit, dass es sich hier um die Krankenhäuser in Mettmann und Ratingen handele.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Kreisleitstelle – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen - Vorlage Nr. 32/002/2017
--------------------	--

Herr KA Switalski betont, dass in der Vorlage die Notwendigkeit von Ausnahmeabfrageplätzen plausibel dargestellt werde. Er erkundigt sich, ob sich die Vertragsdauer von fünf Jahren und die Verlängerung um weitere zwei Jahre nachteilig auf die Inbetriebnahme der neuen Kreisleitstelle im Jahr 2020 auswirken können.

Herr Jarzombek legt dar, dass durch diese Vertragsdauer Planungssicherheit für die Stadt Ratingen bestehe, aber die Situation bei neuen Voraussetzungen dennoch neu betrachtet werden könne. Insbesondere würde die Kreisleitstelle mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie Ausnahmeabfrageplätze selber vorhalte, da in diesem Fall mehr Personal benötigt werde. Durch die zeitliche Befristung der Vereinbarung würden Beobachtungszeiten einkalkuliert.

Herr Hanheide erläutert die Notwendigkeit von Ausnahmeabfrageplätzen beispielhaft anhand des Orkans Kyrill. Im Falle eines Orkans meldeten eine große Anzahl von Personen Gefahren durch umstürzende Bäume. Um von diesen Notrufen beispielsweise einen Anruf aufgrund eines Herzinfarktes zu unterscheiden, müssten die eingehenden Notrufe qualitativ gefiltert werden. Bei Unwetterereignissen habe die betroffene Leitstelle aber keine Personalreserven. Die benötigten Reserveplätze können dann von einer nicht betroffenen Einsatzzentrale besetzt werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ratingen über die Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen in der Einsatzzentrale der Feuerwehr Ratingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 32/003/2017**

Herr Hanheide erklärt, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung aufgestellt werde. Der Kreis Mettmann habe zwar einen aktuellen Bedarfsplan, allerdings sei zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans in Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkasse eine Erhebung und Analyse des Ist-Zustandes erfolgt. Im Ergebnis sei deutlich geworden, dass die derzeitigen Rettungsmittel nicht ausreichend seien. Daher solle nun eine deutliche Erhöhung der Rettungsmittel beschlossen werden. Durch den neuen Bedarfsplan müssen neben einem zusätzlichen Notarztstandort des Kreises die Städte als Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben die Rettungsmittel aufstocken. Die Krankenkassen hätten im letzten Gespräch ihr Einvernehmen zu den Festsetzungen des neuen Bedarfsplans in Aussicht gestellt.

Herr Jarzombek ergänzt, dass der Rettungsdienstbedarfsplan für die Träger der Rettungsmittel festlege, was für eine bedarfsgerechte Ausführung dieser Aufgabe notwendig ist. Wichtig sei, dass die Rettungsmittel möglichst schnell am Einsatzort sind. Zur Einhaltung der vorgegebenen Zeiten von acht Minuten würden Standorte und Anzahl der Rettungsmittel vorgegeben. Die Datengrundlage für den neuen Rettungsdienstbedarfsplan sei über einen längeren Zeitraum von einem Gutachter erhoben worden. Herr Jarzombek erläutert die zugrundeliegenden Zahlen beispielhaft anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*). Abschließend weist er darauf hin, dass vor einer Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Kreistag ein Einvernehmen mit den Kostenträgern und den kreisangehörigen Städten, die Träger einer Rettungswache sind, hergestellt werden soll. Fünf Einvernehmenserklärungen seien bereits eingetroffen. Die Änderungswünsche der Krankenkassen seien in den vorliegenden Entwurf des Bedarfsplans bereits eingearbeitet worden.

Herr KA Ehlert betont, dass die Aufstockung des Rettungsdienstes im Interesse aller Bürger liege.

Auf Nachfrage von Herrn KA Switalski erläutert Herr Hanheide, dass es sich bei der Eintreffzeit von acht Minuten nicht um eine gesetzliche Vorgabe handele, sondern um eine landesweit anerkannte Vorgabe für den städtischen Raum. Es sei eine rechnerische Größe.

Frau KA Köster-Flashar bittet um Erläuterung zur Zusammenarbeit mit den angrenzenden Städten, wenn ein Notruf in Nähe der Kreisgrenze abgesetzt wird.

Herr Peters führt aus, dass ein in der Leitstelle eingehender Anruf durch den jeweiligen Sachbearbeiter angenommen werde, der dann anhand einer Alarm- und Ausrückeordnung ein zu-

ständiges Fahrzeug alarmiert. Ist ein Notarzt aus beispielsweise Düsseldorf oder Leverkusen näher am Einsatzort, so könne auch dieser alarmiert werden. Allerdings seien die Leitstellen nicht so gut verknüpft, so dass der Sachbearbeiter zunächst telefonisch bei der Leitstelle in Düsseldorf oder Leverkusen nachfragen müsse, ob ein Notarzt zur Verfügung steht. Dies führe zu einer Zeitverzögerung. Grundsätzlich werde aber der nahe gelegenste Rettungswagen bzw. das nahe gelegenste Notarzteinsatzfahrzeug zum Einsatzort geschickt.

Abschließend weist Herr Hanheide darauf hin, dass die Verhandlungen neu aufgenommen werden müssten, sollte eine Partei ihr Einvernehmen nicht erteilen. Ein Kreistagsbeschluss könne daher in der Regel erst erfolgen, wenn alle Beteiligten ihr Einvernehmen erklärt hätten. Um das Verfahren aber zeitlich abzukürzen, bitte er bereits jetzt um die Zustimmung des Ausschusses zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den entsprechenden Vorbehalten der notwendigen Einvernehmenserklärungen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird – vorbehaltlich der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen – in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Strahlenunfall in Haan" vom 05.01.2017 - Vorlage Nr. 39/001/2017
--------------------	---

Die Anfrage wurde bereits im Vorfeld schriftlich beantwortet. Herr KA Köster bedankt sich für die ausführliche Beantwortung.

Zu Punkt 8:	Sachstand CO-Pipeline - Vorlage Nr. 32/005/2017
--------------------	--

Herr Hanheide informiert den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 2*) in Ergänzung der Vorlage über den Stand der gerichtlichen Verfahren.

Herr KA Ehlert bedankt sich für den Zwischenbericht. Er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass die Inbetriebnahme der CO-Pipeline aufgrund der großen Gefahren verhindert werden sollte.

Herr KA Müller merkt an, dass bisher keine Diskussion bezüglich der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit stattgefunden habe, und stellt die Frage, ob die Gefahr bestehe, dass der Steuerzahler die Kosten des Rückbaus übernehmen muss, sollte die Fa. Covestro AG die Pipeline nicht mehr benötigen.

Herr Hanheide erklärt, dass die Fa Bayer Material Science AG bzw. nun Covestro AG den Bau der CO-Pipeline aufgrund eines ausdrücklichen Hinweises des OVG Münster in den Eilbeschlüssen 2007 auf eigenes Risiko betrieben habe. Eventuelle Schadensersatzansprüche gegen das Land hätten eventuell diskutiert werden können, wenn das die Eingriffe in das Eigentum ermöglichende Rohrleitungsgesetz verfassungswidrig gewesen wäre.

Herr KA Köster stellt fest, dass es aus seiner Sicht bedenklich sei, wenn sich nun jeder Konzern auf Grundlage des Rohrleitungsgesetzes auf das Allgemeinwohl berufen könne.

Der Ausschuss nimmt abschließend die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9.1: Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Notarztversorgung im Kreis Mettmann" vom 17.02.2017
- Vorlage Nr. 39/002/2017**

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage mündlich. Die schriftlichen Ausführungen werden als *Anlage 3* zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9.2: Anfrage der CDU Fraktion zum Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG (Hygieneampel) des Landes NRW
- Vorlage Nr. 39/003/2017**

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage mündlich. Die schriftlichen Ausführungen werden als *Anlage 4* zur Niederschrift genommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird um 16:31 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:39 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff